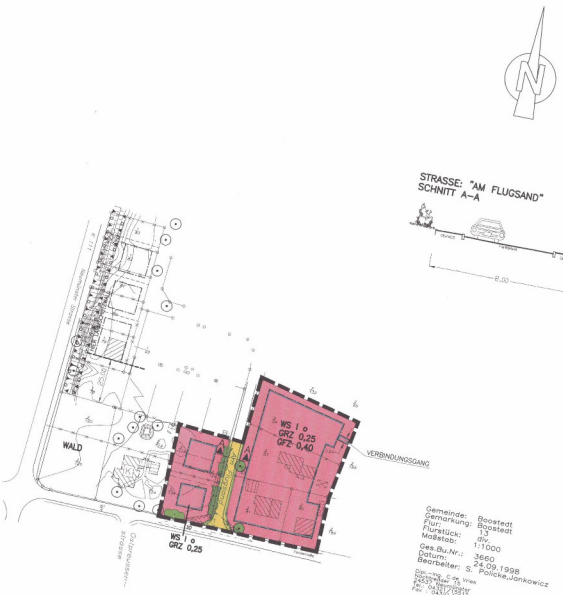


# 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 "AM SÄGEWERK" DER GEMEINDE BOOSTEDT

TEIL A - PLANZEICHNUNG

ES GILT DIE BAUNVO 1990

M.1:1000



STRASSE "AM FLUGSAND" SCHNITT A-A

Gemeinde Boostedt  
 Planung Boostedt  
 Für: 13  
 Maßstab: 1:1000  
 Gepl. Nr.: 3460  
 Datum: 24.09.1998  
 Bearbeiter: S. Polchowicz  
 Zeichner: E. von  
 Boostedt

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANEDECKELKATEGORIEN FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG	NICHTSGRUNDLAGEN
<b>WS</b> KLEINBEBAUUNGSBEREICH	§ 9 (1) NR.1 BAUGR
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 2 BAUNVO
GRZ GRÜNFLÄCHENZAHL	§ 9 (1) NR.1 BAUGR, § 18 BAUNVO
GFZ GESAMTFLÄCHENZAHL	§ 20 BAUNVO
I ZAHL VON VOLLGESCHOBBE ALS HOCHGESCHOBBE	§ 20 BAUNVO
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN	§ 9 (1) NR.2 BAUGR
OFFENE BAUWEISE	§ 22 (1) u. (2) BAUNVO
BAUGRENZE	§ 23 (1) u. (3) BAUNVO
VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9 (1) NR.11 BAUGR
STRASSENVERKEHRSPFLÄCHEN	
STRASSENBEDECKUNGSFLÄCHEN	
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§ 8 (1) NR.30,29 BAUGR
BÄUME ZU ERHALTEN	§ 9 (1) NR.29 BAUGR
STRÄUCHER ZU ERHALTEN	§ 9 (1) NR.29 BAUGR
SONSTIGE PLANZEICHEN	§ 9 (1) NR.29 BAUGR
UMGRENZUNG BEI FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIGELASSEN SIND	§ 9 (1) NR.70 BAUGR
GRÖSSE DER BAUMBÜCHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BAUGR	
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
VORH. FLURSTOCKSGRENZE	
KONTUR ENTFALLENDE FLURSTOCKSGRENZE	
VORH. FLURSTOCKSKLAMMER	
VORH. GEBÄUDE	
SCHUTZREICH	
HÖHENREICH	
LAGE DER STRASSENHÖHENSCHEITTE	

## TEIL B - TEXT

- WIDMENSCHLÜSSEL GEMÄSS § 8 (1) NR. 1 BAUGR IN DEN BAULICHEN BESTAND DER STRASSE "AM FLUGSAND" IST PRO WOHNEGEBÄUDE MAX. EINE WOHNWEISE ZULÄSSIG.
- AUSSCHLIES VON AUSSEMEN GEMÄSS § 1.00 NR. 1 BAUNVO DIE IM PLANZEICHENBEREICH GEMÄSS § 8 (1) NR. 3 UND 4 BAUNVO AUSSEMENDE ZUGELASSENE PARKSTELLEN, SO WIE NICHT STREIFENDE GEMEINSCHAFTLICHE UND NICHT BESTIMMTE FÜR BEBAUUNGSPLÄNE.
- GESCHOSSENGRENZEN GEMÄSS § 20.10 BAUNVO BEI DER ERMITTLUNG DER GESCHOSSENGRENZEN SIND DIE KÜCHEN VON KÜCHEN, FÜRSTÄLLEN, NACHTGESCHOSSEN, EINZELSTÜCKEN, DEN GEMEINSCHAFTLICHEN TREPPENRÄUMEN UND EINZELNACHLIEFERUNGSRÄUMEN GEMÄSS § 8 (1) NR. 10 BAUGR ZU RECHNEN.
- ERHALTUNGSMASSNAHMEN GEMÄSS § 8 (1) NR. 30 BAUGR DIE IN DER PLANZEICHNUNG DURCH PFLANZSETZUNGEN UND STRÄUCHEN SOWIE GEMÄSS § 9 (1) NR. 29 BAUGR UMGRENZUNGEN ZU ERHALTEN IM KORNENBEREICH VON 20 ZU ERHALTENDE BÄUME UND SONSTIGE PFLANZEN SIND ZU ERHALTEN. BÄUME UND SONSTIGE PFLANZEN SIND NUR AN STAMMSTÄMMEN, KOPFSTÄMMEN, FALL- UND WURMSTÄMMEN ZU ERHALTEN.
- SCHUTZREICH FÜR JEDE BEBAUUNG (PRODUKTIVE FLÄCHEN (SCHUTZREICH)) SIND VON JEDEM SONSTIGEN NUTZUNG, BEHALTUNG UND BESTÄNDIGER ÜBER 100 M VON FAMILIENPARKBÄUMEN UMGRENZT.

**SATZUNG DER GEMEINDE BOOSTEDT ÜBER DIE GEMEINDE-BAUWEISEN UND DIE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 "AM SÄGEWERK" GEMÄSS § 19 (1) BAUGR EINE VERFAHRENSBESTIMMUNG.**

## SATZUNG

BETRIEB DER GEMEINDE BOOSTEDT ÜBER DIE 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21 "AM SÄGEWERK" FÜR DAS GEBIET

FLURSTÜCKE 2/17A, 2/17Z UND 2/13A DER FLUR 13 (AM FLUGSAND 04-38) SOWIE DIE FLURSTÜCKE 2/23 UND 2/24 DER FLUR 13 (AM FLUGSAND 33-38) UND DIE FLURSTÜCKE 2/50 UND 2/51 (FLURSTÜCKE 22 UND 24)

AUFGRUND DES § 10 (1) UND § 19 (1) DES BAUSETZUNGS (BAUGR) SOWIE NACH § 80 DES LÄNDERBAUORDNUNG (LBO) WIRD NACH BESCHLUSSE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 21 3. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLEDIGT.

## VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLTE AUFTRAG DES AUFSTELLUNGSBEZUGSDES DER GEMEINDEBESTIMMUNG VON 09.09.00  
 DIE ÜBERSICHTLICHE NACHANWACHSUNG DES AUFSTELLUNGSBEZUGS VON 09.09.00 ERLEDIGT.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- AM 28. JUNI 2000  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DE VON DER PLANUNG BEZUGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 28. JUNI 2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME ANFORDERET.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DIE BEGEMINDERTEILUNG AN AM 02.06.00 ERLEDIGT WURDEN. PLANEIN BEZUGSBEREICH BESONDERS UND DURCH AUFGABEN DER BEGEMINDERTEILUNG.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BESTIMMUNGEN ÜBER DEN BAUGR ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH § 3 (2) DES BAUSETZUNGS (BAUGR) WURDEN AM 24.09.1998 GEMÄSS § 3 (2) DES BAUSETZUNGS (BAUGR) DURCH AUSLEGEN ÖFFENTLICH AUSGELEGT.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DER KATASTRALBEZUG BESTAND AM 27.06.00. DIE GEMEINSCHAFTLICHEN STELLUNGSNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN AM 28. JUNI 2000 ERLEDIGT.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DIE GEMEINDERTEILUNG MIT DEN BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 09.09.00 ERLEDIGT WURDE.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000
- DIE GEMEINDERTEILUNG MIT DEN BEBAUUNGSPLAN BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) AM 09.09.00 ERLEDIGT WURDE.  
 BOOSTEDT, DEN 04.06.2000

- DER BEBAUUNGSPLANBESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD NACH § 80 DES LBO ERLEDIGT UND IST ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
- DER BEZUGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINSCHAFTLICHEN STELLUNGSNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELÄNGE WURDEN AM 28. JUNI 2000 ERLEDIGT. DIE ÜBERSICHTLICHE NACHANWACHSUNG DES AUFSTELLUNGSBEZUGS VON 09.09.00 ERLEDIGT. DIE ÜBERSICHTLICHE NACHANWACHSUNG DES AUFSTELLUNGSBEZUGS VON 09.09.00 ERLEDIGT. DIE ÜBERSICHTLICHE NACHANWACHSUNG DES AUFSTELLUNGSBEZUGS VON 09.09.00 ERLEDIGT.

## ÜBERSICHTSKARTE



GEMEINDE BOOSTEDT  
 -KREIS SEEBERG-  
 3. ÄNDERUNG  
 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 21  
 "AM SÄGEWERK"

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGR  
 § 8 (1) § 8 (2) § 8 (3) § 8 (4)  
 ● ○ ● ●

GOSCH - SCHREYER - PARTNER  
 INGENIEURBÜRO GMBH